

muki[®]

**Grobe Fahrlässigkeit bis 100 %
der Versicherungssumme versicherbar**

HAUSHALTSVERSICHERUNG EIGENHEIMVERSICHERUNG

inklusive 24h-Hilfe



ALLGEMEINE TARIFBESTIMMUNGEN

Stand **08/2021**



INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINER TEIL

1.1.	Was kann versichert werden	Seite	4
1.2.	Nachversicherung	Seite	4
1.3.	Steuern und Gebühren	Seite	4
1.4.	Prämienzahlung	Seite	4
1.5.	Zuschläge bei unbewohnten Gebäuden	Seite	5
1.6.	Nachlässe	Seite	5
1.7.	Mindestprämie	Seite	5
1.8.	Wertanpassung	Seite	5

2. ERMITTLUNG DER VERSICHERUNGSSUMME

2.1.	Haushaltsversicherung Allgemein	Seite	6
2.2.	Prämienberechnung	Seite	6
2.3.	Sofortschutz	Seite	6
2.4.	Prämiensätze	Seite	6

3. HAUSHALTSVERSICHERUNG

3.1.	Versicherte Sachen	Seite	7
3.2.	Baubestandteile und Gebäudezubehör	Seite	7
3.3.	Sachen auf dem Dachboden, im Keller oder Ersatzraum	Seite	7
3.4.	Sachen im Freien – auf dem Grundstück, im Stiegenhaus	Seite	7
3.5.	Außenversicherung	Seite	7
3.6.	Wertpapiere und Einlagebücher mit Klauseln	Seite	7
3.7.	Bargeld, Schmuck und dgl.	Seite	8
3.8.	Wertsachen	Seite	8
3.9.	Kommerzielle Einrichtungen	Seite	8
3.10.	Wohnungsinhalt studierender Kinder	Seite	8
3.11.	Deckungserweiterungen zu den ABH	Seite	9
3.12.	Glasbruchversicherung	Seite	11
3.13.	24h-Hilfe	Seite	12

4. DECKUNGSERWEITERUNGEN GEGEN MEHRPRÄMIE

4.1.	Fahrrad, Wohnungsinhalt studierender Kinder, Verrußung, Folgeschäden durch undichte Silikonfugen, Privathaftpflicht	Seite	13
4.2.	Gartenpaket I	Seite	13
4.3.	Gartenpaket II	Seite	14
4.4.	Überspannungsschäden	Seite	14
4.5.	Die Heizungskasko	Seite	14
4.6.	IT- und Cyber-Assistance	Seite	15
4.7.	Hundehaftpflicht	Seite	16

5. EIGENHEIMVERSICHERUNG ALLGEMEIN

5.1.	Ermittlung der verbauten Fläche	Seite	17
5.2.	Prämiensätze	Seite	17
5.3.	Prämienberechnung nach Einzelsparten	Seite	17

6. EIGENHEIMVERSICHERUNG

6.1.	Versichert sind ...	Seite	18
6.2.	Sofortschutz	Seite	18
6.3.	Versicherte Sparten	Seite	18
6.4.	Feuerversicherung	Seite	19
6.5.	Sturmversicherung	Seite	20
6.6.	Leitungswasserversicherung	Seite	21
6.7.	Grobe Fahrlässigkeit	Seite	21
6.8.	Glasbruchversicherung	Seite	22
6.9.	Haftpflichtversicherung	Seite	22
6.10.	24h-Hilfe	Seite	22

7. DECKUNGSERWEITERUNGEN GEGEN MEHRPRÄMIE

7.1.	Nebengebäude, Verrußung, Schadenssuchkosten, Folgeschäden durch Austritt von Leitungswasser durch undichte Silikonfugen, Muffenversatz – Lösen von Rohrverbindungen, Verstopfungen außerhalb des versicherten Gebäudes, optische Schäden durch Hagel, Haus- u. Grundbesitzhaftpflicht	Seite	23
7.2.	Die Heizungskasko	Seite	24
7.3.	Swimmingpoolpaket	Seite	24
7.4.	Hundehaftpflicht	Seite	25

8. ROHBAUVERSICHERUNG

Seite 25

9. BEDINGUNGEN UND KLAUSELN

Seite 26

1. ALLGEMEINER TEIL

1.1. WAS KANN VERSICHERT WERDEN?

Haushaltsversicherung:

Der Abschluss ist für jede Wohnung durch die Eigentümer oder Mieter möglich, gleichgültig ob sie sich in einem Wohngebäude, in einem landwirtschaftlichen Gebäude oder in einem Gebäude befindet, das industriellen oder gewerblichen Zwecken dient.

Eigenheimversicherung:

Die Eigenheimversicherung kann für alle Ein- und Zweifamilienhäuser abgeschlossen werden.

*Der Abschluss der Eigenheimversicherung ist in folgenden Fällen **nicht** möglich:*

1. Wenn das Gebäude zu mehr als 33 1/3 % für gewerbliche oder industrielle Zwecke und / oder für Lagerzwecke benützt wird.
2. Wenn das Gebäude mehr als 2 Wohneinheiten hat. Ausgebauter Dachboden gilt nicht als 3. Wohneinheit!
3. Wenn es sich um einen Wohnwagen handelt.

1.2. NACHVERSICHERUNGEN (Mitversicherung)

Nachversicherungen (Mitversicherung) zu Verträgen anderer Versicherungsunternehmen sind nur in den Sparten Feuer, Sturmschaden, Glasbruch, Leitungswasser und Haushaltsversicherung möglich. Es ist darauf zu achten, dass der Deckungsumfang der bestehenden Polizza bekannt ist und dass Subsidiarität vereinbart wird.

1.3. STEUERN UND GEBÜHREN

Bei den Prämien und Prämienätzen sind bereits alle Steuern (Versicherungssteuern) eingerechnet.

Versicherungssteuer	11 %
Feuerschutzsteuer Gebäude	4 %
Feuerschutzsteuer Haushalt	1 %
Allfällige Nebengebühren (z.B. Mahnspesen, Rückleitungsspesen)	

Vinkulierungen (Hypothekenanmeldungen, Abtretungen und Verpfändungen) müssen vom Kreditinstitut beantragt und die jeweiligen Gebühren direkt an das Kreditinstitut verrechnet werden.

1.4. PRÄMIENZAHLUNG

Die angeführten Prämien sind Jahresprämien inkl. Versicherungssteuern.

Für unterjährige Prämienzahlung, monatlich, 1/4-jährlich sowie 1/2-jährlich werden keine Zuschläge verrechnet. Monatliche Zahlungsweise ist nur bei Erteilung eines SEPA-Mandats möglich.

ALLGEMEINER TEIL

1.5. ZUSCHLÄGE BEI UNBEWOHNTEN GEBÄUDEN

Haushalte mit Zuschlag:

- Nicht ständig bewohnte Gebäude außerhalb des verbauten Ortsgebietes mit Sicherungen

Zuschlag 70 %

Zugänge: Vollholztüren oder Metalltüren, im Glasteil vergitterte Türen

Fenster und Öffnungen in Reichweite: Eingestemmte Eisen- od. Scherengitter, Rollbalken, Rollgitter, in Schiene laufende Plastik- od. Holzrollläden, Holzläden mit Querstange und Vorhängeschloss oder Innenriegel

(Klausel M05)

- Nicht ständig bewohnte Gebäude außerhalb des verbauten Ortsgebietes ohne Sicherung

Zuschlag 100 %

Wenn obige Sicherungen nicht oder nur teilweise vorhanden sind.

HINWEIS für nicht ständig bewohnte Gebäude:

Bargeld, Valuten, Einlagebücher sowie Schmuck, Briefmarken- und Münzsammlungen sind während der Zeit des Unbewohntseins nicht versichert.

Haushalte ohne Zuschlag:

- **Ständig bewohnte Gebäude:** die Wohnung befindet sich in einem Gebäude, das mindestens 9 Monate pro Jahr, auch nachtsüber, bewohnt wird.

- **Nicht ständig bewohnte Gebäude im verbauten Ortsgebiet,** bewohnte Gebäude in der Nachbarschaft.

(Klausel M04)

1.6. NACHLÄSSE

Sicherungen für Wohnungen in ständig bewohnten Gebäuden

Prämiennachlass auf die Haushaltsprämie gegen Vorlage einer Rechnung:
VSÖ-geprüfte Alarmanlagen

Prämiennachlass 10 %

Selbstbehalt

Auf Wunsch kann ein Selbstbehalt in Höhe von € 200,- für die Eigenheim- sowie die Haushaltsversicherung vereinbart werden. Der Selbstbehalt gilt pro Schadensfall und für sämtliche Schäden.

Prämiennachlass 20 %

Ausschluss des Glasbruchrisikos

Prämiennachlass 10 %

1.7. MINDESTPRÄMIE (Jahresprämie)

Mindestprämie Haushalt Exklusiv € 60,-

Haushalt Exklusiv Premium € 80,-

Mindestprämie Eigenheim Exklusiv € 60,-

Eigenheim Exklusiv Premium € 80,-

1.8. WERTANPASSUNG

Die Prämien der Haushalts- bzw. Gebäudeversicherung sind wertgesichert. Die Wertanpassung wird bei Hauptfälligkeit der Prämie um die durchschnittliche Änderung der Indizes im Vorjahr angepasst. Basis für die Index-Berechnung in der Eigenheimversicherung ist der Baukostenindex, in der Haushaltsversicherung der Verbraucherpreisindex.

Aufgrund der Wertanpassung wird auf den Einwand der Unterversicherung verzichtet. Voraussetzung ist die Prämienberechnung mit der richtigen m²-Anzahl.

2. ERMITTLUNG DER VERSICHERUNGSSUMME

2.1. HAUSHALTSVERSICHERUNG

Die Versicherungssumme wird auf Neuwertbasis festgesetzt, jenen Wert, der für die Neuanschaffung gleichwertiger Sachen zum Zeitpunkt des Schadensfalles angesetzt werden muss.

2.2. PRÄMIENBERECHNUNG

Grundlage für die Prämienberechnung ist die m²-Anzahl der Wohnnutzfläche. Zur Nutzfläche gehören die gesamten Bodenflächen der Wohnung sowie Hobbyräume.

Für die Berechnung der Wohnfläche werden nicht berücksichtigt: Keller- und Dachbodenräume, soweit sie ihrer Ausstattung nach nicht für Wohnzwecke geeignet sind, Treppen, offene Balkone, Terrassen sowie spezifisch für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke ausgestattete Räume innerhalb der Wohnung.

2.3. SOFORTSCHUTZ (VORLÄUFIGE DECKUNG)

Die vorläufige Deckung beginnt mit Zugang des Antrages in der Zentrale von muki, jedoch nicht vor dem im Antrag angegebenen Versicherungsbeginn; sie endet mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages oder der Ablehnung des Antrages, längstens jedoch nach Ablauf von 6 Wochen ab Antragstellung.

Es gelten in der Eigenheim- / Haushaltsversicherung die Deckungssummen in Höhe der Versicherungssumme.

2.4. PRÄMIENSÄTZE

Prämie je € 1.000,- Versicherungssumme	BERECHNUNGSGRUNDLAGE			
	Exklusiv		Exklusiv Premium	
		inkl. HW-Paket**		inkl. HW-Paket**
bis 150 m ² Wohnnutzfläche	1,313	1,707	1,558	2,022
ab 150 m ² Wohnnutzfläche	1,094	1,427	1,296	1,681
Frei gewählte Versicherungssumme unter 1.300,-/m ² <i>kein Unterversicherungsverzicht</i>	1,663	2,162	--	--

** Das Hochwasserpaket erhöht nach Prüfung durch die Fachabteilung die VS für Hochwasserschäden auf € 20.000,-

Ermittlung der Versicherungssumme:

Ausstattung gehoben:
Ausstattung gehoben plus:

Wert je m²: € 1.300,-
Wert je m²: € 1.600,-

3. HAUSHALTSVERSICHERUNG

3.1. VERSICHERTE SACHEN

Der versicherte Wohnungsinhalt umfasst alle beweglichen Sachen, die dem privaten Gebrauch oder Verbrauch dienen und im Eigentum des Versicherungsnehmers, der Ehegatten/Lebensgefährten, der Kinder und anderen Verwandten, die im gemeinsamen Haushalt leben, stehen.

Fremde Sachen – ausgenommen die der Mieter, Untermieter und der gegen Entgelt beherbergten Gäste – sind versichert, soweit nicht aus einer anderen Versicherung Entschädigung verlangt werden kann.

Ist der Versicherungsnehmer Untermieter, so ist der dem Hauptmieter gehörende Teil des Wohnungsinhaltes im Rahmen der Gesamtversicherung mitversichert.

3.2. BAUBESTANDTEILE UND GEBÄUDEZUBEHÖR

Zum Wohnungsinhalt gehören auch Malereien, Tapeten, Verfließungen, Fußböden, Wand- und Deckenverkleidungen, Heizungsanlagen, Badezimmereinrichtungen, Klosetts und Armaturen.

Diese gehören dann nicht zum Wohnungsinhalt, wenn es sich um ein Ein- oder Zweifamilienhaus handelt und der Wohnungsinhaber Eigentümer dieses Gebäudes ist. Obgenannte Baubestandteile sind dann nur in einer Gebäudeversicherung mitversichert.

Fix montierte Gebäudebestandteile (z.B. Markisen), die der Versicherungsnehmer angebracht hat, gelten als mitversichert, sofern keine Gebäudeversicherung besteht (subsidiär).

3.3. SACHEN AUF DEM DACHBODEN, IM KELLER ODER ERSATZRAUM

Möbel, Werkzeuge, Stellagen, Kraftfahrzeugzubehör, Reise- und Sportutensilien, Schlauchboote, Lebensmittel, Wäsche, Wirtschaftsvorräte, Fahrräder bis € 1.500,-, Lebensmittel, Kühl-, Waschgeräte und Heizmaterial sowie sonstiger Keller- und Bodenkram.

3.4. SACHEN IM FREIEN – AUF DEM GRUNDSTÜCK, IM STIEGENHAUS

Gartengeräte, Gartenmöbel, Krankenfahrstühle, Kinderwägen, Wäsche, gesicherte Fahrräder bis € 1.500,- und Antennenanlagen.

3.5. SACHEN AUSSERHALB DER VERSICHERUNGSRÄUMLICHKEITEN (Außenversicherung)

Sachen des Wohnungsinhaltes sind vorübergehend, längstens jedoch für 6 Monate, außerhalb der versicherten Räumlichkeiten in anderen ständig bewohnten Gebäuden versichert.

Örtlicher Geltungsbereich: Europa im geografischen Sinn, die außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten sowie die Kanarischen Inseln, Madeira, die Azoren und Island

Höchstversicherungssumme 10 % der Höchsthaftungssumme für den Wohnungsinhalt.

Gegen Einbruchdiebstahl sind Bargeld, Schmuck und dgl. nur bis 10 % der bedingungsgemäß vorgesehenen Grenzbeträge versichert.

3.6. WERTPAPIERE UND EINLAGEBÜCHER MIT KLAUSELN

Versichert sind die Kosten des Aufgebotsverfahrens. Wertpapiere und Einlagebücher mit Klauseln sind bei der Ermittlung der Versicherungssumme nicht zu berücksichtigen.

HAUSHALTSVERSICHERUNG

3.7. BARGELD, SCHMUCK UND DGL.

Versichert sind:	Exklusiv	Exklusiv Premium
In – auch unversperrten – Möbeln oder Mauersafes ohne Panzerung		
Bargeld, Valuten sowie Einlagebücher mit Klausel bis davon freiliegend bis	1.850,- 370,-	3.330,- 370,-
Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzsammlungen bis davon freiliegend bis	8.100,- 2.200,-	14.000,- 2.200,-
In feuerfesten Geldschränken od. Einsatzkassen mit mind. 100 kg Eigengewicht (Sicherheitsklasse IV laut VSÖ-Kassenfragebogen- oder EURO-Widerstandsgrad EN 0) insgesamt bis zu	20.000,-	30.000,-
In Geldschränken mit mittlerem Sicherheitsgrad (mind. 250 kg Eigengewicht) oder Mauersafes mit mind. Schloschutzpanzer (Sicherheitsklasse IIIb u. IIIc, IIa – II d laut VSÖ-Kassenfragebogen oder EURO-Widerstandsgrad EN 1 – EN 4) insgesamt bis zu	65.000,-	65.000,-
Vollpanzerkassen mit besonderem Sicherheitsgrad (Sicherheitsklasse IIa – II d laut VSÖ-Kassenfragebogen oder EURO-Widerstandsgrad EN 2) insgesamt bis zu	65.000,-	65.000,-

Für Behältnisse mit EURO-Widerstandsgraden EN 0 bis EN 2 wird die Konformitätserklärung über die Bodenverankerung bzw. Einbau des Wertschutzbehältnisses benötigt.

Die genannten Grenzbeträge sowie Verwahrungsvorschriften gelten nur für das Einbruchdiebstahl-Risiko.

3.8. WERTSACHEN

Antiquitäten (ausgenommen antike Möbel), Kunstgegenstände, Pelze und echte Teppiche gelten bis zu höchstens einem Drittel der Versicherungssumme als mitversichert. Übersteigt der Wert dieser Gegenstände ein Drittel der Versicherungssumme, ist Versicherungsschutz nur dann gegeben, wenn die Versicherungssumme um den übersteigenden Betrag erhöht wird.

Prämie je € 1.000,- Versicherungssumme	BERECHNUNGSGRUNDLAGE			
	Exklusiv		Exklusiv Premium	
		inkl. HW-Paket**		inkl. HW-Paket**
bis 150 m ² Wohnnutzfläche	1,313	1,707	1,558	2,022
ab 150 m ² Wohnnutzfläche	1,094	1,427	1,296	1,681
Frei gewählte Versicherungssumme unter 1.300,-/m ² <i>kein Unterversicherungsverzicht</i>	1,663	2,162	--	--

** Das Hochwasserpaket erhöht nach Prüfung durch die Fachabteilung die VS für Hochwasserschäden auf € 20.000,-

3.9. KOMMERZIELLE EINRICHTUNGEN

Die dafür benützten Räume müssen in unmittelbarer Verbindung mit der Wohnung stehen und es muss im Antrag die Mitversicherung angeführt werden. Die Fläche der kommerziellen Einrichtungen darf maximal 40 % der Wohnnutzfläche betragen. Die Mitversicherung gilt im Falle des einfachen Diebstahlrisikos nicht für Sachen von Kunden bzw. Patienten. Die zur zahnärztlichen bzw. zahntechnischen Praxis notwendigen Edelmetalle sind im Rahmen der für Bargeld bedingungsgemäß vorgesehenen Grenzbeträge mitversichert. (Klausel M39 bzw. M40)

3.10. WOHNUNGSINHALT STUDIERENDER KINDER

Der Wohnungsinhalt studierender Kinder des Versicherungsnehmers ist am Studienort innerhalb Europas bis 10 % der VS mitversichert.

HAUSHALTSVERSICHERUNG

3.11. DECKUNGSERWEITERUNGEN ZU DEN ABH

DECKUNGSERWEITERUNG zu den ABH (BBMH – Besondere Bedingungen für muki Exklusiv-Haushalt)	Exklusiv	Exklusiv Premium
Neuwertentschädigung bei Schäden an Malereien, Tapeten sowie für Sachen des täglichen Gebrauchs	✓	✓
Ersatz der Nebenkosten das sind Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumungskosten, Entsorgungs- und Reinigungskosten bis	10 % VS	10 % VS
Mehrkosten bei Anfall von gefährlichem Abfall und/oder kontaminiertem Erdreich bis	7.400,-	7.400,-
Wiederbeschaffung von Dokumenten bei einem Schadensfall gemäß Art. 2 der ABH übernimmt der Versicherer die Kosten der Wiederbeschaffung sowie allfällig notwendige Kraftloserklärungen bis zu	500,-	1.000,-
Wohnungsinhalt studierender Kinder am Studienort innerhalb Europas bis	10 % VS	10 % VS
Mehraufwendungen Übersteigt in einem Schadensfall gemäß Art. 2 der ABH der Schaden einen Betrag von € 7.400,-, so ersetzt der Versicherer die nachweisbaren Mehrkosten für angefallene Spesen (Telefonspesen, Behördenwege,..) insoweit nicht bereits ein Anspruch auf Ersatz nach Maßgaben des Art. 1 Pkt. 2.1 der ABH besteht, bis	370,-	800,-
Computer, Telekommunikation hier sind auch private Computer, die teilweise beruflich genutzt werden, mitversichert.	✓	✓

FEUER	Exklusiv	Exklusiv Premium
Indirekter Blitzschlag an den im Haushalt privat sowie teilw. gewerblich genutzten Elektrogeräten im Rahmen der Haushaltsversicherungssumme.	✓	✓
Verpuffungsschäden sind in Erweiterung des Art. 2 Pkt. 1.3 der ABH auf „Erstes Risiko“ mitversichert bis	3.500,-	3.500,-
Brandherd gilt bei einem ersatzpflichtigen Feuerschaden in Abänderung des Art. 2 Pkt. 1.1 der ABH als mitversichert Pauschalversicherungssumme bis	1.000,-	2.000,-

STURM versichert sind: Sturm (ab 60 km/h), Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben	Exklusiv	Exklusiv Premium
Naturkatastrophen in Erweiterung des Artikel. 2 Pkt. 2.2.6 der ABH sind Schäden durch Überschwemmung, Hochwasser, Grundwasseranstieg, Lawinen und Lawinenluftdruck, Erdbeben sowie Vermurungen mitversichert. In Erweiterung der vertraglich vereinbarten Sturmdeckung gelten derartige Schäden an den versicherten Sachen innerhalb der Wohnung mitversichert. Höchsthaftungssumme auf „Erstes Risiko“ bis	7.400,-	7.400,-
ACHTUNG Bei Neuabschlüssen gilt eine Wartefrist von 14 Tagen als vereinbart .		
Schäden durch Regen, Schnee u. Schmelzwasser gelten als mitversichert bis	3.700,-	3.700,-
Balkonblumen sind im Rahmen eines ersatzpflichtigen Sturmschadens auf „Erstes Risiko“ mitversichert bis	370,-	600,-

HAUSHALTSVERSICHERUNG

DAS HOCHWASSERPAKET

erhöht nach Prüfung durch die Fachabteilung die VS für Hochwasserschäden auf € 20.000,-

LEITUNGSWASSER	Exklusiv	Exklusiv Premium
Folgeschäden durch Wasseraustritt aus Aquarien und Wasserbetten gelten als auf „Erstes Risiko“ mitversichert bis	3.700,-	20.000,-

ACHTUNG In länger als 72 Stunden unbewohnten Gebäuden müssen während der Dauer des Unbewohntseins die wasserführenden Leitungen abgesperrt sein (Hauptwasserhahn) und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden getroffen werden.

EINBRUCH Versichert sind: der Einbruch, einfacher Diebstahl, Vandalismusschäden sowie das Beraubungsrisiko	Exklusiv	Exklusiv Premium
ACHTUNG Damit die volle Versicherungsleistung bei Einbruchschäden erfolgen kann, müssen die Eingangstüren in die Versicherungsräumlichkeiten mit Zylinder- oder Sicherheitsschlössern versperrt gehalten werden.		
Einfacher Diebstahl Für die aus der Wohnung sowie im Freien und im Stiegenhaus gestohlenen, versicherten Sachen insgesamt bis für Bargeld und Valuten bis	1.500,- 370,-	1.500,- 370,-
Vandalismusschäden im Zuge eines Einbruchs	✓	✓
Sachbeschädigung im Zuge eines Überfalls, persönliche Sachen (ausgenommen Kfz) des Versicherungsnehmers auch außerhalb des Versicherungsortes gelten auf „Erstes Risiko“ mitversichert bis	3.700,-	3.700,-
Telefonmissbrauch Wird im Zuge eines Einbruchdiebstahls das Telefon des Versicherungsnehmers missbräuchlich verwendet, werden die Mehrkosten ersetzt. (Als Abrechnungsbasis werden die Telefonrechnungen der letzten 6 Monate herangezogen.)	740,-	740,-
Kommerzielle Einrichtungen	✓	✓
Krankenfahrstühle und Kinderwagen sind gegen Feuer und Diebstahl in ganz Europa mitversichert.	✓	✓
Sachen des persönlichen Bedarfs im Kfz gegen Einbruchdiebstahl im verschlossenen Kfz, soweit nicht aus einer anderen Versicherung eine Entschädigung verlangt werden kann (Kasko) und Sachen des Wohnungsinhaltes bei Einbruch in Garderobenkästen. Nicht ersetzt werden Bargeld, Valuten, Einlagebücher, Schmuck, Edelsteine sowie Brief- und Münzsammlungen. Die Ersatzleistung ist auf „Erstes Risiko“ begrenzt mit	375,-	375,-
Spielgeräte gelten im Freien, auf dem Grundstück und im Stiegenhaus auf „Erstes Risiko“ als mitversichert. Ersatzleistung je Schadensfall bis	500,-	1.000,-

Haftpflicht

Privathaftpflicht mit weltweiter Deckung, Pauschalversicherungssumme € 2.000.000,-

(In der Tarifvariante *Exklusiv Premium* gegen Mehrprämie auf € 5.000.000,- erweiterbar, siehe Punkt 4.1.)

Erweiterte Deckung in der Privathaftpflichtversicherung:

Versichert sind der Versicherungsnehmer, seine im Haushalt lebenden Partner (gleiche Wohnadresse), die minderjährigen Kinder – auch Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – des Versicherungsnehmers oder seines im Haushalt lebenden Partners. Diese Kinder bleiben darüber hinaus bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mitversichert, solange sie über keinen eigenen Haushalt und kein eigenes, regelmäßiges Einkommen verfügen.

HAUSHALTSVERSICHERUNG

**Ein Wohnsitz am Studienort gilt nicht als eigener Haushalt.
Eine Lehrlingsentschädigung gilt nicht als eigenes Einkommen.**

Weiters sind Personen, wenn sie für den Versicherungsnehmer aus einem Arbeitsvertrag oder gefälligkeitshalber häusliche Arbeiten verrichten, mitversichert.

Ausgeschlossen sind Arbeitsunfälle im Sinne des Sozialversicherungsgesetzes.

Wenn gegen diese Personen gerechtfertigte Ansprüche aus Personenschäden und Sachschäden geltend gemacht werden, ersetzt die Versicherung diese bis zur Pauschalversicherungssumme.

Der Versicherungsschutz gilt **weltweit**.

- In Erweiterung der Haftpflichtversicherung gelten **Schadenersatzansprüche von Angehörigen**, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, als mitversichert.
- **Beschädigung von gemieteten Räumlichkeiten** (max. Mietdauer 1 Monat)
- **Beschädigungen von Sachen infolge ihrer Benützung** (Tätigkeitsschäden)
- **Sachen der beherbergten Gäste – Erweiterung auf Verlust und Abhandenkommen:** in Erweiterung des Abschnitt II der ABH erstreckt sich die Haftung des Versicherungsnehmers auch auf den Verlust und das Abhandenkommen von eingebrachten Sachen der zur Beherbergung aufgenommenen Gäste (ausg. Kraft- u. Wasserfahrzeuge).
- **Lagerung von Heizöl:** es gilt die Deckung der Verunreinigung von Erdreich und Gewässern aus der Lagerung von Heizöl bis zu einem Volumen von 500 Litern bis zu € 75.000,- als mitversichert.

Hundehaftpflicht:

Im Rahmen der Haushaltsversicherung Exklusiv Premium ist ein Hund weltweit mit einer Pauschalversicherungssumme von € 2.000.000,- prämienfrei mitversichert.

Angabe von Rasse und Name des Hundes (aller Hunde) ist unbedingt erforderlich!

(Klausel M17)

ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN	Exklusiv	Exklusiv Premium
Inhalt von Tiefkühlbehältern durch Verderb infolge von Funktionsfehlern der Tiefkühlbehälter sowie durch Ausfall des Netzstromes gilt auf „Erstes Risiko“, als mitversichert bis	400,-	800,-
Schlossänderungskosten sind infolge des ersatzpflichtigen Verlustes eines Originalschlüssels mitversichert. Ersatzleistung je Schadensfall bis zu	750,-	1.500,-
Reisegepäck ist das gesamte, zum persönlichen Gebrauch mitgeführte Reisegepäck auf Urlaubs-, Geschäfts- oder Dienstreisen innerhalb von Europa. Dies ist im Rahmen der Haushaltsversicherungssumme, begrenzt mit € 1.480,-, gegen Verlust durch einfachen Diebstahl während der Beförderung mit einem öffentlichen Verkehrsmittel und während des Aufenthaltes in Hotels, Pensionen und Privathäusern mitversichert.	✓	✓
Verlust durch Aufbrechen eines nicht zum öffentlichen Verkehr dienenden Personen- od. Kombikraftfahrzeuges, vorausgesetzt, dass es ordnungsgemäß verschlossen und versperrt war.	✓	✓
Beschädigung durch Brand, Blitzschlag, Explosion und Abhandenkommen bei einem derartigen Schadensereignis ist während der Beförderung mit einem nicht zum öffentlichen Verkehr zugelassenen Fahrzeug mitversichert.	✓	✓

3.12. GLASBRUCHVERSICHERUNG

Versichert sind die gesamte Gebäude- und Balkonverglasung, Glasdächer, Terrassenverglasung, Wintergärten, Glasbausteine, Kunstverglasungen, Solar- und Flächenkollektoren, Duschkabinen, Kunststoffverglasungen sowie Kochflächen (Ceran-, Induktionskochfelder und Geräteverglasungen) bis zu einer Fläche von 6 m² pro Einzelscheibe. Bei Gebäudeverglasung werden die notwendigen Kosten der Notverglasung oder Notverschalung ersetzt. Die Kosten der Entsorgung sind mit höchstens 50 % der Entschädigungsleistung für die vom Schaden betroffene Verglasung mitversichert.

HAUSHALTSVERSICHERUNG

ZUSÄTZLICHE EXTRAS	Exklusiv	Exklusiv Premium
Safety Package: Versichert sind: - am Versicherungsort im Keller sowie im Stiegenhaus versperrte Fahrräder bis € 3.500,-; - Sportgeräte aller Art durch Verlust bei einem Einbruchschaden in ein privat genutztes Fahrzeug innerhalb Österreichs; bis € 3.500,- sowie am Urlaubsort in Österreich in versperrten Räumlichkeiten (subsidiär). - Erhöhung der Entschädigungsleistung für Verluste von Sachen des Wohnungsinhaltes (exkl. Geldwert und Schmuck) bei Einbruch in Garderobenkästchen bis € 500,- Versicherungssummen auf „Erstes Risiko“	-	✓
Ausdehnung der Privathaftpflichtversicherung auf alle im versicherten Haushalt gemeldeten Personen	-	✓
Grobe Fahrlässigkeit: In den Sparten Feuer, Leitungswasser und Sturm (Haushaltsversicherung: „Elementargefahren“) verzichtet der Versicherer bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadens auf den Einwand der Leistungsfreiheit gem. Art. 10 Abs. 1 Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) bzw. § 61 VersVG. Gesamtleistung bis	max. 50 % d. Versicherungssumme	max. 100 % d. Versicherungssumme
Sengschäden bis	-	500,-
Rasenroboter: einfacher Diebstahl am versicherten Grundstück bis zu	-	4.000,-

3.13. 24h-HILFE

Die muki 24h-Hilfe informiert, berät und organisiert Hilfeleistungen und trägt in den dafür vorgesehenen Fällen für die jeweils versicherten Personen und innerhalb des örtlichen Geltungsbereiches gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Haushaltsversicherung die den versicherten Personen entstehenden Kosten bis zu den angeführten Höchstbeträgen, insoweit hierfür nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist, dass der Schadensfall unverzüglich, auf jeden Fall aber vor Inanspruchnahme dieser Hilfeleistungen, über die muki Notrufnummer Tel. 01 364 4 364 (aus dem Ausland Tel. 0043 1 364 4 364) gemeldet wird.

Die muki 24h-Hilfe nimmt jederzeit Meldungen des Versicherungsnehmers an den Versicherer über Schadensfälle im Zusammenhang mit der muki 24h-Hilfe entgegen.

Handwerkerservice

Nach einem Schadensfall in einer Notsituation am angeführten Versicherungsort organisiert die muki 24h-Hilfe folgende Professionisten:

- Installateur bei Schäden oder Defekten an Gas-, Wasser- und Heizungsinstallationen
- Elektriker bei Schäden oder Defekten an Elektro- und Heizungsinstallationen
- Dachdecker, Zimmermann oder Spengler zur Dachreparatur an Ein- oder Zweifamilienhäusern nach Sturmschäden
- Elektrotechniker bei Schäden, Defekten oder Ausfall von Kühl-, Gefrier- und Heizungsgeräten
- Glaser bei Bruchschäden an der Außenverglasung
- Rohrreinigungsfirmen bei Verstopfungen des Rohrsystems
- Tischler oder Schlosser bei Schäden oder Defekten an Eingangstüren oder Außenfenstern der Wohnräumlichkeiten

Die muki 24h-Hilfe trägt die dafür anfallenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt € 300,-.

Schlüsseldienst

Wenn eine versicherte Person die Eingangstür nicht öffnen kann (Abhandenkommen des Wohnungsschlüssels durch Verlust, Diebstahl oder Beraubung oder durch Aussperrung), organisiert die muki 24h-Hilfe einen Schlüsseldienst und übernimmt die Kosten der Türöffnung bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt € 200,-.

Bewachung der versicherten Räumlichkeiten

Wenn nach einem ersatzpflichtigen Schadensfall die Bewachung der versicherten Räumlichkeiten aufgrund sicher-

HAUSHALTSVERSICHERUNG

heitsbehördlicher Standards erforderlich ist, organisiert die muki 24h-Hilfe ein Bewachungsunternehmen und übernimmt die Kosten für die Bewachung bis zum nächsten Werktag bis zu einem Höchstbetrag von € 500,-.

Ersatzunterkunft

Wenn die versicherten Räumlichkeiten nach einem ersatzpflichtigen Schadensfall unbewohnbar sind, organisiert die muki 24h-Hilfe eine Hotel- bzw. Pensionsunterkunft. Für die Unterkunft werden keine Kosten durch die muki 24h-Hilfe übernommen.

Umzugsdienst und Notlagerung

Wenn die gesamte Wohnungseinrichtung oder Teile davon nach einem ersatzpflichtigen Schadensfall vorübergehend verbracht werden müssen, organisiert die muki 24h-Hilfe eine Umzugsfirma, allenfalls eine Spedition und Notlagerungsmöglichkeiten und übernimmt die dafür anfallenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt € 400,-.

4. DECKUNGSERWEITERUNGEN GEGEN MEHRPRÄMIEN

4.1. FAHRRAD, WOHNUNGSINHALT STUDIERENDER KINDER, VERRUSSUNG, FOLGESCHÄDEN DURCH UNDICHTSILIKONFUGEN, PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Fahrrad

Fahrräder sind auf dem Dachboden, im Keller oder Ersatzraum sowie gesichert am Grundstück und im Stiegenhaus bis insgesamt € 5.000,- versichert.

Wohnungsinhalt studierender Kinder

Versichert sind Sachen/Gegenstände des Wohnungsinhaltes von studierenden Kindern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die vorübergehend, längstens für die Studiendauer in ständig bewohnte Gebäude innerhalb Europas verbracht werden, soweit nicht aus einer anderen Versicherung eine Entschädigung verlangt werden kann. Leistung bis max. 15 % der Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“

Verrußung

In Erweiterung zu Art. 16 GHEP Punkt 1 „Feuergefahren“ ist eine Versicherungsleistung für Verrußungsschäden bis zu maximal € 500,- (ohne Selbstbehalt) auf „Erstes Risiko“ vorgesehen.

Folgeschäden durch undichte Silikonfugen

In Erweiterung zu Art. 16 GHEP, Leitungswasser, Punkt 4.2 gelten Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch Austritt von Wasser durch undichte Silikonfugen an Badewanne oder Brausetassen mitversichert.

Die Ersatzleistung erfolgt auf „Erstes Risiko“ und ist mit € 1.000,- je Schadenfall begrenzt.

Privathaftpflichtversicherung

In Erweiterung des Art. 36 der GHEP beträgt die Versicherungssumme in der Privathaftpflichtversicherung € 5.000.000,-.

Nur in der Variante Exklusiv Premium abschließbar.

Prämie € 32,-

(Klausel DEH 2021)

4.2. GARTENPAKET I

In Ergänzung zu Art. 17 der GHEP „Allgemeine Bedingungen für die Haushaltsversicherung (ABH)“, Pkt. 4 gilt als mitversichert:

- Garten- und Werkzeughütten (fix aufgestellt)

ALLGEMEINER TEIL

- Terrassenheizungen
- Pergola, Gartenlauben, Gartenpavillons
- Fix montierter Sichtschutz
- Umzäunungen
- Müllsammelgefäße am Grundstück
- Aufstellpools

Die Ersatzleistung ist mit einer Höchstentschädigung von € 4.000,- je Schadenfall begrenzt.

Nur in der Variante Exklusiv Premium abschließbar.

Prämie € 49,-

(Klausel GP I)

4.3. GARTENPAKET II – HAFTPFLICHT

In Erweiterung von Artikel 26 der GHEP „Allgemeinen Bedingungen für Haushaltsversicherungen (ABH)“ erstreckt sich die Versicherung auch auf Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers aus der Innehabung und Pflege des zur versicherten Wohnung gehörenden Gartenanteils einschließlich der sich dort befindlichen Einrichtungen wie z. B. Schwimmbecken, Kinderspielplatz.

Nur in der Variante Exklusiv Premium abschließbar.

Prämie € 49,-

(Klausel GP II)

4.4. ÜBERSPANNUNGSSCHÄDEN

In Erweiterung der dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen haftet der Versicherer auch für Schäden an den versicherten Sachen durch die Wirkung der elektrischen Energie (atmosphärische Elektrizität, Überspannung, Störung in der öffentlichen und/oder eigenen Stromversorgung), sofern daraus folgende Beschädigungen visuell ohne Hilfsmittel erkennbar sind.

Ersetzt wird der Neuwert bei angeschlossenen elektrischen Einrichtungen/Geräten. Für Geräte, die älter als zwei Jahre sind, erfolgt die Entschädigung zum Zeitwert.

Für diese Schäden gilt ein Selbstbehalt von € 200,- je Schadenfall als vereinbart.

Ausgeschlossen sind gewerblich genutzte Geräte.

Die Versicherungssumme beträgt € 3.000,- auf „Erstes Risiko“.

Nur in der Variante Exklusiv Premium abschließbar.

Prämie € 29,-

(Klausel ÜPS)

NUTZUNGSDAUER in Jahren	1	2	3	4	5	6	7	8	9	ab 10
ZEITWERT	100 %	100 %	80 %	70 %	60 %	50 %	40 %	30 %	20 %	10 %

4.5. DIE HEIZUNGSKASKO...

... versichert die im Eigenheim und/oder in der Wohnung betriebsfertig aufgestellte komplette Heizungsanlage, wie auch immer diese betrieben wird, samt Steuerung (Raumthermostat), feiner und grober Armatur, Pumpen und Radiatoren.

... ersetzt die Kosten nach Schäden an der Zentralheizungsanlage, die plötzlich und unvermittelt auftreten, durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie
- Konstruktions-, Guss-, Material- und Herstellungsfehler
- Wassermangel im Heizkessel
- Überdruck mit Ausnahme von Explosionen

ALLGEMEINER TEIL

- Versagen von Mess-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen
- Frost
- Ereignisse, die von außen mechanisch einwirken
- Indirekter Blitzschlag an den elektrischen Teilen der Zentralheizungsanlage

Weiters gelten die zur Heizungsanlage gehörenden Teile außerhalb des Gebäudes am Grundstück mitversichert und zwar:

- Solaranlagen am Gebäude oder Grundstück
- Erdwärmeleitungen (Flächenmethode) am Grundstück
- Solarthermische Anlagen, die zur Brauchwassererwärmung und Raumheizung dienen
- Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung

Bei Nichtbewohnbarkeit des Gebäudes nach einem ersatzpflichtigen Schadensfall ersetzt der Versicherer für den Mietverlust pro Tag (höchstens für 8 Tage) einen Betrag von einem Promille des versicherten Neubauwertes, höchstens jedoch € 6.000,-.

Vorsicht! Nicht versicherbar sind Abnutzungs- und Alterungsschäden sowie Wartungsarbeiten ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache.

Versicherungssumme: € 11.000,-

Prämie € 157,50

Selbstbehalt 5 % des ersatzfähigen Schadens mind. € 350,-
(Bedingungen HK01, ZBMA)

4.6. IT- UND CYBER-ASSISTANCE

Durch diese Serviceleistung hat der Versicherungsnehmer die Möglichkeit, sich per Telefon, Internet-Chat oder Rotesitzung mit einem qualifizierten Mitarbeiter des Versicherers in Verbindung zu setzen, um Hilfestellung und Unterstützung im Umgang mit Hard- und Software, wie z.B. bei der Installation eines Druckers, bei System Updates etc., zu erhalten. Der Mitarbeiter wird gemeinsam mit dem Versicherungsnehmer versuchen, eine Problemlösung herzustellen. Es handelt sich um Hilfe im Umgang mit Computern, Tablets, Mobiltelefonen und unterhaltungselektronischen Geräten (wie beispielsweise gängigen Fotoapparaten).

Die IT- und Cyber-Assistance steht dem Versicherungsnehmer via Telefon, Chat, Mail und Rotesitzung 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr zur Verfügung. Sämtliche Leistungen und die Zugangsdaten für die weiteren Kontaktwege können über die Telefonnummer 01 364 4 364 (aus dem Ausland Tel. 0043 1 364 4 364) abgerufen werden.

Serviceleistungen der IT-Remoteunterstützung

Die Hilfestellung via Telefon, Chat und Rotesitzung umfasst:

- Hilfestellung und Unterstützung beim alltäglichen Umgang mit Hard- und Software
- Installation und Deinstallation von Software, Updates oder Service-Packs
- Beratung zur Performancesteigerung der Hardware
- Information zu neuer Hard- und Software
- Durchführung von Softwareupdates
- Konfiguration des Betriebssystems und von Anwendungen
- Allgemeine Beratungstätigkeit zu Hard- und Software
- Installation und Konfiguration von neuer Hardware wie Drucker, Scanner usw.
- Hilfestellung bei Softwaredownloads

Serviceleistungen der Online-Datensicherung

Die Serviceleistungen der Online-Datensicherung umfassen:

- Hilfestellung bei der Registrierung für den Online-Zugang zum Datensicherungsprogramm
- Installation der für die Datensicherung notwendigen Software
- Beratung und Erstellung einer Sicherungsstrategie
- Konfiguration der Software für die Ausführung der Online-Datensicherung
- Online-Datensicherung nach Serververfügbarkeit bis zu 10 GB je Vertrag

ALLGEMEINER TEIL

Vor-Ort-Hilfe über Netzwerkpartner

Sollte das Problem des Versicherungsnehmers nicht via Telefon, Chat oder Remotesitzung gelöst werden können und besteht seitens des qualifizierten Mitarbeiters die begründete Vermutung, das Problem vor Ort beheben zu können, so wird ein Experte vor Ort entsendet. Die Kosten für einen derartigen Einsatz werden bis zu einem Maximalbetrag von € 250,- übernommen.

Cybercrime-Beratung

Die Cybercrime-Beratung kann im Ausmaß von bis zu einer Stunde pro Schadensfall in Anspruch genommen werden. Bei darüber hinausgehendem Bedarf oder auf Anfrage des Versicherungsnehmers nennt der qualifizierte Mitarbeiter geeignete spezialisierte Rechtsanwälte, die den Versicherungsnehmer auf seine Kosten rechtlich unterstützen können.

Datenrettung

Die Serviceleistungen zur Datenrettung umfassen eine Unterstützung durch qualifizierte Mitarbeiter hinsichtlich der Einrichtung, Inbetriebnahme und Kontrolle einer Online-Datensicherung oder, sofern dies nicht möglich ist, aus einem Kostenersatz für den Versuch der Wiederherstellung der Daten durch einen vom qualifizierten Mitarbeiter genannten Experten.

Die Assistanceleistung umfasst:

- Hilfestellung bei der Registrierung für den Online-Zugang zum Datensicherungsprogramm;
- Installation der für die Datensicherung notwendigen Software;
- Beratung und Erstellung einer Sicherungsstrategie, insbesondere hinsichtlich der zu sichernden Dateien;
- Konfiguration der Software für die Ausführung der Online-Datensicherung.

Die Online-Datensicherung kann nach Serververfügbarkeit bis zu 10 GB je Vertrag betragen. Sollte eine Sicherung und/oder Wiederherstellung durch qualifizierte Mitarbeiter nicht möglich sein, werden für den Versuch der Sicherung/Wiederherstellung der Daten durch einen Experten die tatsächlich entstandenen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von € 500,- ersetzt.

Prämie € 90,-

(Bedingungen ICA)

4.7. HUNDEHAFTPFLICHT (nur in der Variante Exklusiv Premium)

Hundehaftpflicht für jeden weiteren Hund (1. Hund prämienfrei)

Es muss im Antrag der Name und die Rasse des Hundes angeführt werden.

Pauschalversicherungssumme € 2 Mio.

Nur in der Variante Exklusiv Premium abschließbar.

Prämie € 45,-

5. EIGENHEIMVERSICHERUNG ALLGEMEIN

5.1. ERMITTLUNG DER VERBAUTEN FLÄCHE

- Länge x Breite des Gebäudes ergibt die verbaute Fläche. Wintergärten und/oder verbaute Balkone sind bei der Berechnung zu berücksichtigen; Außenstiegen, Balkone, Terrassen werden nicht mitgerechnet.
- Die ermittelten Quadratmeter sind mit nachstehenden Prämienfaktoren zu multiplizieren.

5.2. PRÄMIENSÄTZE

Prämie je € 1.000,- Versicherungssumme	BERECHNUNGSGRUNDLAGE			
	Exklusiv		Exklusiv Premium	
		inkl. HW-Paket*		inkl. HW-Paket*
bis 150 m ² verbaute Fläche	0,624	0,815	0,790	1,032
ab 150 m ² verbaute Fläche	0,540	0,707	0,682	0,890
Frei gewählte Versicherungssumme bei Unterschreitung der Berechnungsgrundlage pro m ² <i>kein Unterversicherungsverzicht</i>	0,757	0,928	--	--

*Das Hochwasserpaket erhöht nach Prüfung durch die Fachabteilung die VS für Hochwasserschäden auf € 20.000,-.

Nebengebäude bis 35 m² sind prämienfrei mitversichert (gegen Mehrprämie auf 50 m² erweiterbar, siehe Punkt 7.1.) (Nebengebäude sind Gebäude, welche nicht zum Wohnen geeignet sind und dem Versicherungsnehmer zu privaten Zwecken dienen.) Es muss die gesamte Fläche aller Nebengebäude angegeben werden.

Bei Nebengebäuden über 35 m² sind die übersteigenden m² zur Berechnung heranzuziehen. (Berechnung wie Eigenheim mit oder ohne Selbstbehalt)

Selbstbehalt

Auf Wunsch kann ein Selbstbehalt in Höhe von € 200,- für die Eigenheim- sowie die Haushaltsversicherung vereinbart werden. Der Selbstbehalt gilt pro Schadensfall und für sämtliche Schäden. **Prämiennachlass 20 %**

5.3. PRÄMIENBERECHNUNG NACH EINZELSPARTEN

Sparte	Eigenheim Exklusiv
Feuer	0,280 ‰
Sturm	0,480 ‰
Leitungswasser	0,293 ‰
Haftpflicht für Haus- und Grundbesitz	0,128 ‰

Gebäudebeschreibung für Ein- und Zweifamilienhäuser , Ausstattung gehoben	Berechnungsgrundlage pro m ²	
	mit Keller	ohne Keller
Ebenerdige Häuser ohne ausgebaute Mansarde	€ 3.100,-	€ 2.400,-
Ebenerdige Häuser mit ausgebaute Mansarde	€ 4.200,-	€ 3.500,-
Einstöckige Häuser ohne ausgebaute Mansarde	€ 4.500,-	€ 3.800,-
Einstöckige Häuser mit ausgebaute Mansarde	€ 5.600,-	€ 4.900,-
Zweistöckige Häuser	€ 5.600,-	€ 5.200,-
Nebengebäude ab 35m ² (z.B. Gartenhütten, freistehende Garagen, ...)	€ 1.500,-	€ 800,-

Berechnungsgrundlage inkl. MwSt.

Gebäudebeschreibung für Ein- und Zweifamilienhäuser , Ausstattung gehoben plus	Berechnungsgrundlage pro m²	
	mit Keller	ohne Keller
Ebenerdige Häuser ohne ausgebaute Mansarde	€ 3.600,-	€ 2.800,-
Ebenerdige Häuser mit ausgebaute Mansarde	€ 4.900,-	€ 4.100,-
Einstöckige Häuser ohne ausgebaute Mansarde	€ 5.200,-	€ 4.400,-
Einstöckige Häuser mit ausgebaute Mansarde	€ 6.500,-	€ 5.700,-
Zweistöckige Häuser	€ 6.800,-	€ 6.000,-
Nebengebäude ab 35m ² (z.B. Gartenhütten, freistehende Garagen, ...)	€ 1.800,-	€ 1.000,-

6. EIGENHEIMVERSICHERUNG

6.1. VERSICHERT SIND ...

der Rohbau, das Gebäude sowie Nebengebäude bis 35 m²; sollte das Nebengebäude größer als 35 m² sein, so muss der übersteigende Anteil laut Prämientarif berechnet werden (gegen Mehrprämie auf 50 m² erweiterbar, siehe Punkt 7.1.).

6.2. SOFORTSCHUTZ

Die vorläufige Deckung beginnt mit Zugang des Antrages in der Zentrale von muki, jedoch nicht vor dem im Antrag angegebenen Versicherungsbeginn; sie endet mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages oder der Ablehnung des Antrages, längstens jedoch nach Ablauf von 6 Wochen ab Antragstellung.

Es gelten in der Eigenheim- / Haushaltsversicherung die Deckungssummen in Höhe der Höchsthaftungssumme.

Besondere Deckungsvereinbarung in der muki Eigenheim-Exklusiv

- Unterversicherungsverzicht inklusive Vorsorge
- Beschleunigte A-Konto-Zahlung
- Wiederaufbauklausel
- Bauliche Verbesserungen nach Behördenauflagen, sofern ein ersatzpflichtiger Schaden vorliegt
- Mehrkosten durch Behandlung von gefährlichem Abfall, Problemstoffen und/oder kontaminiertem Erdreich
- Restwertklausel
- Kosten für Ersatzwohnung nach einem ersatzpflichtigen Schadensfall
- Mehraufwendungen

Versicherungssumme

Die Wohn- und Nebengebäude sind mit allen Baubestandteilen über und unter Erdniveau versichert, darüber hinaus gehören zu den Baubestandteilen auch

- Elektro- und Gasinstallationen samt den dazugehörigen Messgeräten, sowie Armaturen, Pumpen, Filter und Zubehör
- Sanitäranlagen, das sind Klosetts, Bade- und Wascheinrichtungen und Wasserversorgungsanlagen
- Heizungs-, Warmwasseraufbereitungs-, Lüftungs- und Klimaanlage, Wärmepumpenanlagen
- Solaranlagen, Photovoltaikanlagen
- Aufzüge

Des Weiteren ist in der muki Eigenheim-Exklusiv auch folgendes Gebäudezubehör mitversichert

Markisen, Jalousien, Rollläden samt Betätigungselementen, Balkonverkleidungen, die mit dem Gebäude fix verbunden sind, Rollos, Sonnendächer, Antennenanlagen und Solaranlagen.

6.3. VERSICHERTE SPARTEN

- Gebäudeversicherungssparten

Feuer, Sturm, Leitungswasserschaden, Haftpflicht; Glasbruch nur im Tarif Exklusiv Premium

- Weitere Sparten

Heizungskasko, Swimmingpoolpaket

EIGENHEIMVERSICHERUNG

6.4. FEUERVERSICHERUNG

FEUER Ersetzt werden die Kosten nach Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion.	<i>Exklusiv</i>	<i>Exklusiv Premium</i>
Nebenkosten (Aufräumungs- und Abbruchkosten, De- und Remontagenkosten, Isolier-, Feuerlösch- sowie Deponiekosten) bis	10 % d. VS	10 % d. VS
Behördenaufgaben (bauliche Verbesserungen) nach Feuerschäden auf „Erstes Risiko“ bis	10 % d. VS	10 % d. VS
Absturz von unbemannten Flugkörpern Der Versicherer leistet Entschädigung für Schäden durch Anprall oder Absturz eines unbemannten Flugkörpers, seiner Teile oder Ladung.	✓	✓
Indirekte Blitzschlagschäden an elektrischen Gebäudeinstallationen: die im Gebäude befindliche Hauswasserpumpe, die elektrischen Teile der Heizungsanlage, Gegensprech- und Türöffnungsanlagen, elektrische Einrichtung von Zähler- und Sicherungskästen. Warmwasseraufbereitungsanlagen sowie deren elektrische Zuleitungen, elektrische Teile von Parabolspiegeln, Hausantennen, Erdwärmanlagen und elektrische Teile der Sonnenenergieanlagen, Erdkabel (soweit der Versicherungsnehmer für deren Wiederinstandsetzung verantwortlich ist).	✓	✓
Baugeräte und Baustoffe am Grundstück, gegen Brand und Blitzschlag, sofern sie zur Errichtung des Eigenheims dienen und im Eigentum des Versicherungsnehmers sind.	✓	✓
Verpuffungsschäden in Kachelöfen auf „Erstes Risiko“ bis	7.400,-	7.400,-
Antennenanlagen am Gebäude und freistehend am versicherten Grundstück gelten als im Rahmen der Gebäudeversicherungssumme mitversichert.	✓	✓
Außenanlagen, die frei am Versicherungsgrundstück stehen , wie Telefon-, Torsprech- und Müllentsorgungsanlagen, zählen zu den Baubestandteilen. Ersatzleistung bis	7.400,-	7.400,-
Außenanlagen, die fix mit dem Gebäude verbunden sind. Zu diesen zählen Markisen, Rollos, Sonnendächer, Rollläden, Jalousien sowie die mit dem Gebäude verbundenen Balkonverkleidungen.	✓	✓
Schäden an Gartenanlagen und Kulturen durch Feuer, ausgenommen Waldbestand auf dem versicherten Grundstück, bis	3.500,-	7.000,-
Einfriedungen gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion sowie gegen Schäden durch Kraftfahrzeuge, deren Fahrzeuginhaber nicht ermittelt werden kann. Ausgenommen sind lebende Pflanzen. Derartige Schäden sind unmittelbar nach Kenntniserlangen der Sicherheitsbehörde anzuzeigen. Entschädigungsleistung bis	10 % d. VS	10 % d. VS
Kraftfahrzeuge, Kfz-Anhänger und Boote sind nur an dem in der Polizza angeführten Versicherungsort im ruhenden Zustand mitversichert, Entschädigungsleistung bis	7.400,-	7.400,-
Sengschäden (farbliche Veränderung, Verformung oder Verkohlung von versicherten Sachen durch Wärmestrahlung oder –übertragung, ohne dass ein Brand entsteht, vorliegt oder auslösend war) auf „Erstes Risiko“, sofern die Wiederherstellung nachgewiesen wird, bis	–	500,-

EIGENHEIMVERSICHERUNG

6.5. STURMVERSICHERUNG

STURM	Exklusiv	Exklusiv Premium
Ersetzt werden die Kosten nach Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben		
Nebenkosten (Aufräumungs- und Abbruchkosten, De- und Remontagenkosten, Isolier-, Feuerlösch- sowie Deponiekosten) bis	10 % d. VS	10 % d. VS
Behördenaufgaben (Bauliche Verbesserungen nach Sturmschäden) auf „Erstes Risiko“ bis	10 % d. VS	10 % d. VS
Naturkatastrophen Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Rückstau, Ansteigen des Grundwasserspiegels, Vermurung, Erdbeben, Lawinen und Lawinenluftdruck. In Erweiterung der vertraglich vereinbarten Sturmdeckung gelten derartige Schäden an den versicherten Gebäuden und Nebengebäuden auf „Erstes Risiko“ als mitversichert bis Das Hochwasserpaket ist auf Anfrage erhältlich und erhöht nach Prüfung durch die Fachabteilung die VS für Hochwasserschäden auf € 20.000	7.400,-	7.400,-
Schäden durch Regen, Schnee u. Schmelzwasser im Inneren des Gebäudes auf „Erstes Risiko“ bis	7.400,-	7.400,-
Hagelschäden in Abänderung des Artikels 1 Abs. 2 lit. b der Allgemeinen Bedingungen für die Sturmversicherung (ASTB) sind Schäden am versicherten Objekt, die keine Zertrümmerung darstellen oder keine Beeinträchtigung in der Funktionalität nach sich ziehen (sogenannte optische Schäden) auf „Erstes Risiko“, sofern die Wiederherstellung nachgewiesen wird, mitversichert bis	1.500,-	2.500,-
Antennenanlagen am Gebäude und freistehend am versicherten Grundstück	✓	✓
Solaranlagen am Gebäude und freistehend am versicherten Grundstück	✓	✓
Photovoltaikanlagen am Gebäude	✓	✓
Gartenanlagen und Kulturen (ausgenommen Waldbestand) auf dem versicherten Grundstück bis	3.500,-	3.500,-
Außenanlagen, die frei am Versicherungsgrundstück stehen , wie Telefon-, Torsprech- und Müllentsorgungsanlagen, zählen zu den Baubestandteilen. Ersatzleistung bis	7.400,-	7.400,-
Außenanlagen, die fix mit dem Gebäude verbunden sind. Zu diesen zählen Markisen, Rollos, Sonnendächer, Rollläden, Jalousien sowie die mit dem Gebäude verbundenen Balkonverkleidungen.	✓	✓
Einfriedungen Versichert ist die Einfriedung des Versicherungsgrundstückes mit einer Entschädigungsleistung bis	30.000,-	30.000,-
Kraftfahrzeuge, Kfz-Anhänger und Boote sind nur an dem in der Polizza angeführten Versicherungsort im ruhenden Zustand mitversichert. Entschädigungsleistung bis	7.400,-	7.400,-
Dachrinnen Schäden durch Eisrückstau sind auf „Erstes Risiko“ mitversichert bis	3.700,-	3.700,-
Dachlawinen Schäden durch Dachlawinen an Dachrinnen	✓	✓
Raureiflast Schäden an den versicherten Gebäuden, die dadurch entstehen, dass Äste bzw. Bäume durch das Gewicht von gebildetem Raureif abbrechen bzw. umstürzen und dabei versicherte Gebäude beschädigen. Ersatzleistung je Schadensfall bis	7.400,-	7.400,-
Hangsicherungskosten Nach einem ersatzpflichtigen Erdbebenschaden werden die nachweislich erforderlichen Hangsicherungskosten ersetzt. Ersatzleistung je Schadensfall bis	7.400,-	7.400,-

EIGENHEIMVERSICHERUNG

DAS HOCHWASSERPAKET

erhöht nach Prüfung durch die Fachabteilung die VS für Hochwasserschäden auf € 20.000,-

6.6. LEITUNGSWASSERVERSICHERUNG

LEITUNGSWASSER	Exklusiv	Exklusiv Premium
Ersetzt werden die Kosten nach Schäden durch Austreten von Wasser aus Zu- oder Ableitungsrohren oder angeschlossenen Einrichtungen von Wasserleitungs-, Warmwasserversorgungs- oder Zentralheizungsanlagen. Eingeschlossen sind Bruch- und Frostschäden.		
Nebenkosten (Aufräumungs- und Abbruchkosten, De- und Remontagenkosten, Isolier-, Feuerlösch- sowie Deponiekosten) bis	10 % d. VS	10 % d. VS
Behördenauflagen (Bauliche Verbesserungen nach Leitungswasserschäden) auf „Erstes Risiko“ bis	10 % d. VS	10 % d. VS
Wasserführende Fußbodenheizung Rohre bis zu einer Länge von 12 m sind mitversichert.	✓	✓
12 Meter Rohrsatz pro Schadensfall	✓	✓
Schäden durch Korrosion, Verschleiß und Abnutzung	✓	✓
Dichtungsschäden an Zu- und Ableitungsrohren, Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen, soweit deren Erneuerung oder Reparatur im Zuge der Behebung eines Rohrbruches notwendig ist.	✓	✓
Verstopfungsschäden innerhalb des versicherten Gebäudes	✓	✓
Wasserverlust Ersatz der Kosten auf „Erstes Risiko“ bis	1.480,-	1.480,-
Schwimmbecken und Klimaanlage innerhalb des Gebäudes	✓	✓
Rohrsystem außerhalb des Gebäudes, jedoch innerh. des Grundstückes Rohre bis zu einer Länge von 12 m sind mitversichert.	✓	✓
Rohrsystem (mit einer max. Länge von 10 Metern) außerh. des Grundstückes sind, sofern der Versicherungsnehmer für die Instandsetzung verantwortlich ist, je Schadensfall mitversichert bis	5.000,-	5.000,-
Folgeschäden durch Wasseraustritt aus Aquarien und Wasserbetten gelten als auf „Erstes Risiko“ mitversichert bis	3.700,-	20.000,-

ACHTUNG In länger als **72 Stunden unbewohnten Gebäuden** müssen während der Dauer des Unbewohntseins die wasserführenden Leitungen (Hauptahn) abgesperrt sein.

Während der Heizperiode müssen zusätzlich sämtliche wasserführenden Leitungen und Anlagen entleert werden, sofern die Heizung nicht durchgehend in Betrieb gehalten wird.

6.7. GROBE FAHRLÄSSIGKEIT

GROBE FAHRLÄSSIGKEIT	Exklusiv	Exklusiv Premium
In den Sparten Feuer, Leitungswasser und Sturm (Haushaltsversicherung: „Elementargefahren“) verzichtet der Versicherer bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadens auf den Einwand der Leistungsfreiheit gemäß Art. 10 Abs. 1 Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) bzw. § 61 VersVG. Versicherungsleistung bis	50 % d. Versicherungssumme	max. 100 % d. Versicherungssumme

EIGENHEIMVERSICHERUNG

6.8. GLASBRUCHVERSICHERUNG

GLASBRUCH	<i>Exklusiv</i>	<i>Exklusiv Premium</i>
Ersetzt die Kosten nach Bruchschäden an der gesamten Gebäudeverglasung.		
<ul style="list-style-type: none"> - Weiters sind mitversichert: Wintergärten, Windfänge, Stiegenhausverglasung, Lichtkuppeln, Dachflächenfenster, private Glashäuser (auch wenn diese aus Kunststoffverglasung sind), Glasteile der Sonnenkollektoren. - Die Verglasung von Nebengebäuden - Schäden an der Verglasung durch Gewalttätigkeit bei öffentlicher Ansammlung oder Kundgebung; nicht aber bei Aufruhr oder Aufstand; - Kosten der Entsorgung als gefährlicher Abfall sind bis 50 % des Glasersatzwertes mitversichert; - Notverglasung bzw. Notverschalung 	-	✓

6.9. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

HAFTPFLICHT	<i>Exklusiv</i>	<i>Exklusiv Premium</i>
Haftpflicht Erfüllt werden berechnete Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers als Haus- und Grundbesitzer aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen. Versicherungssumme € 2.000.000,-*	✓	✓
Bauherrenhaftpflicht für alle Bauvorhaben bis zu einer Gesamt-Baukostensumme von € 400.000,-	✓	✓
Verlust oder Abhandenkommen eingebrachter Sachen der beherbergten Gäste bei nicht gewerblicher Fremdenbeherbergung	✓	✓
Sachschäden durch Verunreinigung von Erdreich u. Gewässern durch die Lagerung von Heizöl bis 10.000 Liter bis zur Pauschalentschädigungssumme von € 75.000,- je Schadensfall begrenzt.	✓	✓
Hundehaftpflicht im Rahmen der Gebäudeversicherung ist ein Hund mit einer Pauschalversicherungssumme von € 2 Mio. mitversichert. Die Versicherung gilt weltweit.	✓	✓
Kosten der Tollwutuntersuchung sind im Rahmen der Hundehaftpflichtversicherung im Schadensfall mitversichert.	✓	✓

* Gegen Mehrprämie auf € 5.000.000,- erweiterbar, siehe Punkt 7.1.

6.10. 24h-HILFE

Die muki 24h-Hilfe informiert, berät und organisiert Hilfsleistungen und trägt in den dafür vorgesehenen Fällen für die jeweils versicherten Personen und innerhalb des örtlichen Geltungsbereiches gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Eigenheimversicherung die den versicherten Personen entstehenden Kosten bis zu den angeführten Höchstbeträgen, insoweit hierfür nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist, dass der Schadensfall unverzüglich, auf jeden Fall aber vor Inanspruchnahme dieser Hilfeleistungen, über die muki Notrufnummer Tel. 01 364 4 364 (aus dem Ausland Tel. 0043 1 364 4 364) gemeldet wird.

Die muki 24h-Hilfe nimmt jederzeit Meldungen des Versicherungsnehmers an den Versicherer über Schadensfälle im Zusammenhang mit der muki 24h-Hilfe entgegen.

Handwerkerservice

Nach einem Schadensfall in einer Notsituation am angeführten Versicherungsort organisiert die muki 24h-Hilfe folgende Professionisten:

- Installateur bei Schäden oder Defekten an Gas-, Wasser- und Heizungsinstallationen

EIGENHEIMVERSICHERUNG

- Elektriker bei Schäden oder Defekten an Elektro- und Heizungsinstallationen
- Dachdecker, Zimmermann oder Spengler zur Dachreparatur an Ein- oder Zweifamilienhäusern nach Sturmschäden
- Elektrotechniker bei Schäden, Defekten oder Ausfall von Kühl-, Gefrier- und Heizungsgeräten
- Glaser bei Bruchschäden an der Außenverglasung
- Rohrreinigungsfirmen bei Verstopfungen des Rohrsystems
- Tischler oder Schlosser bei Schäden oder Defekten an Eingangstüren oder Außenfenstern der Wohnräumlichkeiten

Die muki 24h-Hilfe trägt die dafür anfallenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt € 300,-.

7. DECKUNGSERWEITERUNGEN GEGEN MEHRPRÄMIEN

7.1. NEBENGEBÄUDE, VERRUSSUNG, SCHADENSUCHKOSTEN, FOLGESCHÄDEN DURCH AUSTRITT VON LEITUNGSWASSER DURCH UNDICHTSILIKONFUGEN, MUFFENVERSATZ – LÖSEN VON ROHRVERBINDUNGEN, VERSTOPFUNGEN AUSSERHALB DES VERSICHERTEN GEBÄUDES, OPTISCHE SCHÄDEN DURCH HAGEL, HAUS- UND GRUNDBESITZHAFTPFLICHT

Nebengebäude

Nebengebäude sind bis 50 m² mitversichert. (Nebengebäude sind Gebäude, welche nicht zum Wohnen geeignet sind und dem Versicherungsnehmer zu privaten Zwecken dienen.) Es muss die gesamte Fläche aller Nebengebäude angegeben werden.

Verrußung

In Erweiterung zu Artikel 15 GEEP beträgt die Versicherungsleistung für Verrußungsschäden maximal € 500,- (ohne Selbstbehalt) auf „Erstes Risiko“.

Schadensuchkosten in der Versicherung gegen Leitungswasserschäden

In Abänderung des Artikels 28 Pkt. 2.3.1. GEEP sind Suchkosten auch bei einem nicht entschädigungspflichtigen Schaden an den versicherten Rohren bis € 400,- mitversichert.

Folgeschäden durch Austritt von Leitungswasser durch undichte Silikonfugen

In Erweiterung zu Artikel 15 GEEP gelten Folgeschäden durch Austritt von Leitungswasser durch undichte Silikonfugen im Sanitärbereich an Badewannen oder Brausetassen mitversichert.

Die Ersatzleistung erfolgt auf „Erstes Risiko“ und ist mit € 1.000,- je Schadenfall begrenzt.

Muffenversatz – Lösen von Rohrverbindungen

In Erweiterung zu Artikel 26 GEEP gilt auch das Lösen von Rohrverbindungen (Muffenversatz) als Rohrbruch. Es gelten die Kosten für die Reparatur bis € 1.000,- auf „Erstes Risiko“ mitversichert.

Verstopfungen außerhalb des versicherten Gebäudes

In Abweichung zu Artikel 37 GEEP, Punkt „Erweiterung des Versicherungsschutzes (Dichtungsschäden an Rohren, Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen, Verstopfungsschäden)“ sind die Kosten für die Beseitigung von Verstopfungen der Ableitungsrohre außerhalb des versicherten Gebäudes, jedoch innerhalb des Grundstückes, mitversichert.

Optische Schäden durch Hagel

Für optische Schäden durch Hagel gemäß der Besonderen Bedingungen für die muki-Eigenheim Sturmversicherung gilt eine Höchstentschädigungssumme von € 5.000,- auf „Erstes Risiko“ versichert, jedoch nur insoweit, als nachweislich eine Wiederherstellung erfolgt. Ab einer Entschädigungsleistung von € 2.500,- gilt ein Selbstbehalt von 10 % pro Versicherungsfall als vereinbart.

DECKUNGSERWEITERUNGEN

Haus- und Grundbesitzhaftpflicht

Für die Haus- und Grundbesitz-Haftpflichtversicherung im Sinne des Abschnittes B 11. der AHVB und EHVB 2009 gilt eine Versicherungssumme von € 5.000.000,- als vereinbart.

Abweichend dazu bleibt die in Abschnitt B 11. Pkt. 1.4. der AHVB und EHVB 2009 genannte Begrenzung für Sachschäden durch Umweltstörung weiterhin mit maximal € 75.000,- unverändert aufrecht.

Nur in der Variante Exklusiv Premium abschließbar.

Prämie € 50,-

(Klausel DEE 2021)

7.2. DIE HEIZUNGSKASKO...

... versichert die im Eigenheim und/oder in der Wohnung betriebsfertig aufgestellte komplette Heizungsanlage, wie auch immer diese betrieben wird, samt Steuerung (Raumthermostat), feiner und grober Armatur, Pumpen und Radiatoren.

... ersetzt die Kosten nach Schäden an der Zentralheizungsanlage, die plötzlich und unvermittelt auftreten, durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie
- Konstruktions-, Guss-, Material- und Herstellungsfehler
- Wassermangel im Heizkessel
- Überdruck mit Ausnahme von Explosionen
- Versagen von Mess-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen
- Frost
- Ereignisse, die von außen mechanisch einwirken
- Indirekter Blitzschlag an den elektrischen Teilen der Zentralheizungsanlage

Weiters gelten die zur Heizungsanlage gehörenden Teile außerhalb des Gebäudes am Grundstück mitversichert und zwar:

- Solaranlagen am Gebäude oder Grundstück
- Erdwärmeleitungen (Flächenmethode) am Grundstück
- Solarthermische Anlagen, die zur Brauchwassererwärmung und Raumheizung dienen
- Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung

Bei Nichtbewohnbarkeit des Gebäudes nach einem ersatzpflichtigen Schadensfall ersetzt der Versicherer für den Mietverlust pro Tag (höchstens für 8 Tage) einen Betrag von einem Promille des versicherten Neubauwertes, höchstens jedoch € 6.000,-.

Vorsicht! Nicht versicherbar sind Abnutzungs- und Alterungsschäden sowie Wartungsarbeiten ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache.

Versicherungssumme: € 11.000,-

Prämie € 157,50

Selbstbehalt 5 % des ersatzfähigen Schadens mind. € 350,-

(Bedingungen HK01, ZBMA)

7.3. SWIMMINGPOOLPAKET

Als mitversichert gelten **Schwimmbecken am Grundstück** (mind. zu 2/3 eingegraben) und **Schwimmbadabdeckungen** jeder Art. Sie gelten als gegen **Feuer, Sturmschaden** sowie **Glasbruch** versichert.

Als mitversichert gilt die **Pooltechnik** (Umwälzpumpe, Filteranlage, Beleuchtung, Absaugegeräte, Poolheizung) gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag und indirekten Blitzschlag.

Zu- und Ableitungen zum Schwimmbecken am Grundstück (auch eigener Kreislauf);

Das Swimmingpoolpaket kann auch für fest montierte Whirlpools abgeschlossen werden.

Variante 1 – Höchstenschädigungssumme € 25.000,-

Prämie € 110,-

Variante 2 – Höchstenschädigungssumme € 100.000,-

Prämie € 170,-

(Klausel M53)

7.4. HUNDEHAFTPFLICHT

Hundehaftpflicht für jeden weiteren Hund (1. Hund prämienfrei)

Es muss im Antrag der Name und die Rasse des Hundes angeführt werden.

Pauschalversicherungssumme € 2 Mio.

Prämie € 45,-

8. ROHBAUVERSICHERUNG

Annahmerichtlinien: Für das fertiggebaute Haus muss ein muki Eigenheim-Vertrag für 10 Jahre abgeschlossen werden.

Vertragslaufzeit: Zeit der Rohbaudeckung sowie beantragte Versicherungslaufzeit

Bei vorzeitigem Storno wird die Prämie für den Rohbauzeitraum nachverrechnet.

Ab Versicherungsbeginn besteht prämienfreier Versicherungsschutz für den Rohbau aus der Feuer- sowie aus der Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz.

Die Bauherrenhaftpflicht gilt für alle Bauvorhaben bis zu einer Gesamtbaukostensumme von € 400.000,- als mitversichert.

Sofern die Sparten beantragt wurden, gilt für die restlichen Sparten unter folgenden Voraussetzungen Versicherungsschutz:

Sturmschadenversicherung (gilt nur für die Gefahr Sturm)

Das Gebäude muss nach außen hin abgeschlossen, das heißt, es müssen folgende Arbeiten durchgeführt sein:

Das Giebelmauerwerk muss bis unter die Dachhaut bzw. Dachschalung geführt und der Dachraum nach außen hin vollkommen abgeschlossen sein. Das Dach muss komplett eingedeckt sein.

Alle Spenglerarbeiten müssen durchgeführt und sämtliche Türen und Fenster eingesetzt und verglast sein.

Leitungswasserversicherung

In nicht benutzten und nicht beaufsichtigten Baulichkeiten müssen die wasserführenden Anlagen abgesperrt werden. Während der möglichen Heizperiode sind zusätzlich sämtliche wasserführenden Anlagen zu entleeren oder durch Frostschutzmittel zu schützen, sofern die Heizung nicht durchgehend in Betrieb gehalten wird. Das gleiche gilt für vorübergehend außer Betrieb gesetzte Anlagen.

Achtung

Die Prämienfreiheit der Rohbauversicherung endet nach 12 Monaten, spätestens jedoch mit der Fertigstellung des Gebäudes. (Bei Verlängerung anfragepflichtig beim Versicherer.) Sollte ein ersatzpflichtiger Schaden eintreten, muss ab Ereignisdatum die Rohbauversicherung in eine prämienpflichtige muki Eigenheim-Versicherung umgewandelt werden.

Die Glasbruch-, Heizungskasko- und/oder Haushaltsversicherung beginnen ab dem in der Polizze vermerkten Ende der Rohbaudeckung oder wenn das Gebäude bezugsfertig ist bzw. bewohnt wird.

(Prämienpflichtigstellung des Vertrages)

(Klausel M06)

9. BEDINGUNGEN UND KLAUSELN

KLAUSELN UND BEDINGUNGEN IN DER MUKI HAUSHALTSVERSICHERUNG

GHE	Vertragsgrundlagen für die Haushaltsversicherung Exklusiv
GHEP	Vertragsgrundlagen für die Haushaltsversicherung Exklusiv Premium
M04	Nicht ständig bewohnte Gebäude (Ein- und Zweifamilienhäuser)
M05	Besondere Vereinbarungen bei nicht ständig bewohnten Gebäuden (mit zusätzlicher Sicherung)
M17	Hundehaftpflicht
M18	Ausdehnung der Haftpflichtversicherung auf nicht haftpflichtversicherte Personen
M19	Selbstbehalt € 200,-
M21	Alarmanlagen – Einbruch
M24	Ausschluss von Glasbruchschäden
M43	Safety Package
FWAW-H	Folgeschäden durch Wasseraustritt aus Aquarien und Wasserbetten
DEH 2021	Deckungserweiterungen Fahrrad, Wohnungsinhalt studierender Kinder, Verrußung, Folgeschäden durch undichte Silikonfugen, Privathaftpflicht
GP I	Gartenpaket I
GP II	Gartenpaket II – Haftpflicht
ICA	Allgemeine Bedingungen für die muki IT- und Cyber-Assistance
ÜPS	Überspannungsschäden

Heizungskasko

HK01	Allgemeine Bedingungen für die Heizungskasko
ZBMA	Zusatzbedingungen für die Versicherung von Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten

Naturkatastrophen

NK04	Naturkatastrophen
------	-------------------

KLAUSELN UND BEDINGUNGEN IN DER MUKI EIGENHEIMVERSICHERUNG

GEE	Vertragsgrundlagen für die Eigenheimversicherung Exklusiv
GEEP	Vertragsgrundlagen für die Eigenheimversicherung Exklusiv Premium
M06	Rohbauklausel
M19	Selbstbehalt € 200,-
DEE 2021	Deckungserweiterungen Nebengebäude, Verrußung, Schadenssuchkosten, Folgeschäden durch Austritt von Leitungswasser durch undichte Silikonfugen, Muffenversatz – Lösen von Rohrverbindungen, Verstopfungen außerhalb des versicherten Gebäudes, optische Schäden durch Hagel, Haus- und Grundbesitzhaftpflicht

Swimmingpoolpaket

M53	Swimmingpoolpaket
-----	-------------------

Haftpflichtversicherung

HV01	Allgemeine und ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB und EHVB)
M17	Hundehaftpflicht

Heizungskaskoversicherung

HK01	Allgemeine Bedingungen für die Heizungskaskoversicherung
ZBMA	Zusatzbedingungen für die Versicherung von Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten

Naturkatastrophen

NK04	Naturkatastrophen
------	-------------------